

vom 11. November 2009

Kampfhundehaltung in Dessau-Roßlau

Sachstand nach einem Dreivierteljahr der Gesetzeseinführung

Als am 1. März 2009 das neue Hundegesetz in Sachsen-Anhalt in Kraft trat, waren beim Steueramt der Stadtverwaltung elf so genannte Kampfhunde registriert, für die durch das Gesetz Gefährlichkeit vermutet wird. Darüber informiert das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung. Vier der Hunde werden mittlerweile nicht mehr in Dessau-Roßlau gehalten oder sind verstorben. Sechs Hunde haben den geforderten Wesenstest bisher abgelegt und auch erfolgreich bestanden, in einem Fall steht er noch aus.

Weitere drei Kampfhunde wurden im letzten halben Jahr im Stadtgebiet ermittelt, die bisher nicht gemeldet waren. Die Halter wurden über ihre Pflichten schriftlich informiert. Die erforderlichen Unterlagen und die Wesenstestbescheinigungen liegen bislang noch nicht vor. Sollten die Forderungen nicht fristgemäß erfüllt werden, können sie ggf. per Bußgeld durchgesetzt werden. Als letztes Mittel wäre auch eine Haltungsverbotung möglich.

In bisher fünf Fällen wurden Hunde auf Grund von Beißvorfällen als gefährlich eingestuft, ebenso viele Vorfälle befinden sich derzeit noch in der Prüfung. Bei diesen so genannten Vorfallshunden handelt es sich u. a. um Vertreter der Rassen Schäferhund, Australian Shepherd, Border Collie und Jagdterrier.